

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 2009

### **1820. Strassen (Zürich und Winterthur, Bauprogramme, Bau- und Unterhaltspauschalen / Strassenentwässerung)**

#### **A. Berichte über die Bauprogramme 2009–2011**

Nach § 44 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG) erstatten die Stadträte dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Bauprogramme der nächsten drei Jahre für die Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf ihrem Gebiet.

Der Stadtrat von Zürich mit Schreiben vom 8. Juli 2009 und der Stadtrat Winterthur mit Schreiben vom 26. November 2008 haben ihre Berichte über das Bauprogramm für die Jahre 2009 bis 2011 eingereicht. Von diesen Berichten ist Kenntnis zu nehmen.

Bei den Bauprogrammen handelt es sich um Rahmenprogramme, für deren genaue Einhaltung aus den verschiedensten Gründen keine Gewähr besteht. Unwägbarkeiten aller Art, wie Rechtsmittel und Projektgesprächen einschliesslich der damit verbundenen Umprojektierungen, Sparmassnahmen, Schwierigkeiten beim Landerwerb sowie Verzögerungen aus baulichen, nicht voraussehbaren terminlichen und witterungsbedingten Gründen, wirken sich auf die Programmabwicklung aus.

#### **B. Berichte über die Verwendung der mit den Pauschalen zur Verfügung gestellten Mittel und über den Stand der Reserven**

Nach § 48 StrG erstatten die Stadträte dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der mit den Pauschalbeträgen zur Verfügung gestellten Mittel und den Stand der Reservestellungen bzw. Fehldeckungen. Der Stadtrat von Zürich erstattete am 6. Mai 2009 Bericht, der Stadtrat Winterthur am 25. Februar 2009.

Aufgrund der Unterlagen berechnet sich der Stand der Reserven am 1. Januar 2009 wie folgt:

##### **Bauaufwendungen**

Stadt Zürich	in Franken
Stand der Fehldeckung am 1. Januar 2008	-7 326 577.75
Baupauschale 2008 (RRB Nr. 1483/2008)	7 431 212.00
Transitorische Buchungen Lärmschutz	130 781.00
Belastung 2008	-7 009 481.45
Fehldeckung am 1. Januar 2009	-6 774 066.20

Die transitorischen Buchungen für Lärmschutzmassnahmen sind nötig, weil Zahlungen von Bundesbeiträgen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausstehend sind. Die entsprechenden Kosten hat die Stadt Zürich jedoch bereits der Baupauschale belastet.

Die Fehldeckung ist nach §48 StrG durch geeignete Sparmassnahmen bei den Bauaufwendungen mittelfristig auszugleichen.

Stadt Winterthur	in Franken
Stand der Reserven am 1. Januar 2008	1 657 540.40
Baupauschale 2008 (RRB Nr. 1483/2008)	2 276 357.00
Belastung 2008	-2 909 612.80
Stand der Reserven am 1. Januar 2009	1 024 284.60

#### Unterhaltsaufwendungen

Stadt Zürich	in Franken
Stand der Reserven am 1. Januar 2008	31 046 702.00
Unterhaltspauschale 2008 (RRB Nr. 1483/2008)	31 151 788.00
Belastung 2008	-20 247 809.00
Stand der Reserven am 31. Dezember 2008	41 950 681.00

  

Stadt Winterthur	in Franken
Stand der Reserven am 1. Januar 2008	1 552 039.90
Unterhaltspauschale 2008 (RRB Nr. 1483/2008)	6 717 928.00
Belastung 2008	-7 781 697.00
Stand der Reserven am 31. Dezember 2008	488 270.90

Die grossen Reserven in der Unterhaltspauschale der Stadt Zürich werden bei der Festsetzung der Pauschalen für die nächste Periode (2012 bis 2014) zu berücksichtigen sein.

#### C. Bau- und Unterhaltspauschalen für 2009

Die Bau- und Unterhaltspauschalen der beiden Städte Zürich und Winterthur für 2009 sind nach §§ 46 und 47 StrG und dem in RRB Nr. 3639/1993 beschriebenen Verfahren über die Strassenlänge zu berechnen.

Mit RRB Nr. 1484/2008 wurden für den Zeitraum 2009 bis 2011 die Faktoren für die Auszahlung der Bau- und Unterhaltspauschalen bestimmt. Mit einer ausserordentlichen Erhöhung des Faktors wurde die Finanzierung von Grossprojekten in der Städten Zürich und Winterthur gesichert, deren Kosten ansonsten die üblichen Pauschalbeträge übersteigen würden. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 sind das folgende Grossprojekte:

Stadt Zürich	
Baupauschale	Pfingstweidstrasse Flankierende Massnahmen Westumfahrung (FlaMa)
Unterhaltspauschale	Sanierung Hardbrücke

Bei den Grossprojekten in der Stadt Zürich wurden Zahlungspläne vereinbart. Diese Zahlungspläne sind verbindlich. Deshalb wird der Anteil gemäss jeweiligem Zahlungsplan der Gesamtjahrespauschale 2009 abgezogen und projektspezifisch abgerechnet. Ausbezahlt wird der verbleibende Restbetrag.

---

Stadt Winterthur	
Baupauschale	Gleisquerung Stadtmitte Unterführung Wydenweg

---

Bei den Grossprojekten in der Stadt Winterthur wurden keine Zahlungspläne vereinbart. Die Auszahlung erfolgt wie üblich in einer einzigen Jahrespauschale.

Die Städte Zürich und Winterthur haben Anspruch auf die Baupauschale, da die vorhandenen Reserven das Dreifache der ihnen zustehenden Beträge nicht erreichen.

Die Baupauschalen werden für das Rechnungsjahr 2009 zulasten des Kontos 5205.5620.000000, Investitionsbeiträge an Gemeinden Zürich und Winterthur, wie folgt festgesetzt und ausgerichtet:

---

	in Franken
Stadt Zürich	22 502 201
Abzüglich geleistete Zahlungen Pflingstweidstrasse 2009	-3 992 000
Abzüglich geleistete Zahlungen FlaMa 2009	-4 077 000
Baupauschale 2009 für Stadt Zürich	14 433 201
Stadt Winterthur	6 397 532
Baupauschalen für 2009 insgesamt	20 830 733

---

Die Unterhaltspauschalen werden für das Rechnungsjahr 2009 zulasten des Kontos 5205.3632152051, Betriebsbeiträge an Gemeinden Zürich und Winterthur, wie folgt festgesetzt und ausgerichtet:

---

	in Franken
Stadt Zürich	52 884 081
Abzüglich zu leistende Zahlungen Hardbrücke	-20 500 000
Unterhaltspauschale 2009 für Stadt Zürich	32 384 081
Stadt Winterthur	6 788 410
Unterhaltspauschalen für 2009 insgesamt	39 172 491

---

Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten.

## **D. Gebühren für die Strassenentwässerung**

### ***Zürich:***

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich (Baudirektion) und der Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) vom 28. Mai 1999 bzw. 2. Juni 1999 sichert der Kanton Zürich der Stadt Zürich zu, dass ab Rechnungsjahr 1999 die Meteorwassergebühren für das Ableiten von Meteorwasser aus Strassen mit überkommunaler Bedeutung der Unterhaltspauschale angerechnet werden können. Der Regierungsrat hat die Vereinbarung mit Beschluss Nr. 1038/1999 genehmigt.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2009 hat der Stadtrat von Zürich dem Regierungsrat mitgeteilt, dass das Tiefbauamt der Stadt Zürich für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus dem öffentlichen Strassennetz im Jahr 2008 Gebühren im Betrag von Fr. 9786949.20 an die Entsorgung+ Recycling Zürich (ERZ) bezahlt hat. Bei einer anrechenbaren überkommunalen Strassenfläche von 32,9% beträgt der Anteil zulasten der Unterhaltspauschale Fr. 3219906.

Die Aufwendungen für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus überkommunalen Strassen für das Jahr 2008 im Betrag von Fr. 3219906 sind zulasten des Kontos 5205.3632152051, Betriebsbeiträge an Gemeinden Zürich und Winterthur, festzusetzen und auszurichten. Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten.

### ***Winterthur:***

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich (Baudirektion) und der Stadt Winterthur (Departement Bau) vom 8. Februar 2003 sichert der Kanton Zürich der Stadt Winterthur zu, dass ab 1. Oktober 2001 die Gebühren für die Entwässerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung der Unterhaltspauschale angerechnet werden können. Der Regierungsrat hat die Vereinbarung mit Beschluss Nr. 47/2003 genehmigt.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2009 hat der Stadtrat Winterthur dem Regierungsrat mitgeteilt, dass das Tiefbauamt der Stadt Winterthur für die Entwässerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Jahr 2008 Gebühren im Betrag von Fr. 950000 erhoben hat. Bei einer anrechenbaren überkommunalen Strassenfläche von 25,4% beträgt der Anteil zulasten der Unterhaltspauschale Fr. 241300.

Die Aufwendungen für die Entwässerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung für das Jahr 2008 im Betrag von Fr. 241300 sind zulasten des Kontos 5205.3632152051, Betriebsbeiträge an Gemeinden Zürich und Winterthur, festzusetzen und auszurichten. Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Von den Berichten über die Bauprogramme für die Jahre 2009–2011 der Städte Zürich und Winterthur für die Strassen mit überkommunaler Bedeutung wird Kenntnis genommen.

II. Von den Berichten der Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2008 über die Verwendung der mit den Pauschalen zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Abrechnung über die Aufwendungen für die Strassenentwässerung wird Kenntnis genommen.

III. Der Stadtrat von Zürich wird angehalten, den Fehlbetrag bei der Baupauschale nach § 48 des Strassengesetzes mittelfristig auszugleichen.

IV. Die Abgeltungen der Baupauschalen 2009 an die Städte Zürich und Winterthur gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr, und werden wie folgt festgesetzt und ausgerichtet:

	in Franken
Stadt Zürich	14 433 201
Stadt Winterthur	6 397 532
Baupauschalen für 2009 insgesamt	20 830 733

V. Die Abgeltungen der Unterhaltungspauschalen 2009 an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt von Strassen mit überkommunaler Bedeutung gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr, und werden wie folgt festgesetzt und ausgerichtet:

	in Franken
Stadt Zürich	32 384 081
Stadt Winterthur	6 788 410
Unterhaltungspauschalen für 2009 insgesamt	39 172 491

VI. Es werden den Städten Zürich und Winterthur für das Jahr 2008 die Gebühren für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus überkommunalen Strassen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr, wie folgt abgegolten:

	in Franken
Stadt Zürich	3 219 906
Stadt Winterthur	241 300
Gebühren der Strassenentwässerung für 2008	3 461 206

VII. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, an die Direktion der Justiz und des Innern sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**